

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 81 Abs.3 GemO

### Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Versorgung für das Jahr 2021

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 21.12.2020 ist die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 14.12.2020 beschlossenen

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Versorgung für das Jahr 2020

bestätigt worden.

Gleichzeitig wurden die vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Versorgung 2021 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Versorgung liegt in der Zeit vom 30.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021 im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus.

# Eigenbetrieb Versorgung der Gemeinde 79241 Ihringen

Der Gemeinderat hat am 14.12.2020 aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit	
	- Erträgen von	769.100 €
	- Aufwendungen von	769.100 €
	darin wird ein <b>Jahresverlust</b> ausgewiesen von	205.200 €

(Jahresgewinn Sparte Beteiligung und Sparte  
BHKW abzgl. Jahresverlust Sparte  
Schwimmbad)

	im <b>Vermögensplan</b> mit Einnahmen und Ausgaben von je	4.776.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit- aufnahmen von	1.534.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

## § 2

	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf	100.000 €
--	---	-----------

79241 Ihringen, den 14.12.2020

gez.  
Eckerle  
Bürgermeister

Tag der Bereitstellung: 29.12.2020